



Departement Gesundheit und Soziales  
Frau Regierungsrätin Franziska Roth  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Kirchdorf, 18. Januar 2019

## **Stellungnahme Aargauischer Seniorenverband zur Totalrevision Spitalgesetz**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Aargauische Seniorenverband (ASV) vertritt die rund 4'000 Mitglieder seiner Mitgliederverbände aus dem ganzen Kanton Aargau und somit die Interessen und Anliegen vieler Seniorinnen und Senioren.

Die zurzeit in der Vernehmlassung befindliche Totalrevision des Spitalgesetzes betrifft auch diese Bevölkerungsgruppe sehr stark. Deshalb erlauben wir uns im Namen des ASV ebenfalls zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen und werden uns dabei vor allem auf die zentralen Anliegen von Seniorinnen und Senioren konzentrieren.

### **Grundsätzliches**

Die Mitglieder des ASV schätzen die hohe Qualität der Dienstleistungen der aargauischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Im schweizweiten Vergleich werden diese effizient und kostengünstig erbracht. Es ist deshalb für alle Betroffenen zentral, dass der Kanton Aargau durch eine Gesetzesrevision im interkantonalen Wettbewerb gestärkt und keineswegs geschwächt werden soll. Die Bevölkerung des Kantons Aargau und damit auch die Seniorinnen und Senioren sollen weiterhin eine allgemein zugängliche, qualitativ hochwertige und kostengünstige Spitalversorgung erhalten. Dazu gehören die flächendeckende Grundversorgung, ein funktionierendes Rettungswesen und die Sicherstellung des nötigen beruflichen Nachwuchses in den Gesundheitsberufen. Kostensenkungen im Gesundheitswesen müssen immer gesamthaft und mit Blick auf ihre Auswirkungen auf Qualität und administrativen Aufwand beurteilt werden.

Die durch Regierungsrat und Verwaltung vorgesehene zentral gesteuerte Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau zeichnet jedoch ein völlig anderes Bild. Zusätzliche Bürokratie und vermehrter administrativer Aufwand für Leistungserbringer und Verwaltung sind vorprogrammiert. Die Politik bzw. der Grosse Rat verliert zudem einen wichtigen Teil an Kompetenzen, diese verlagern sich massiv zu Regierungsrat und Verwaltung. Dies ist eine deutliche Abkehr vom 2003 vorgeschlagenen Weg in Richtung von mehr Eigenständigkeit und Konkurrenz. Dies umso mehr, als der Kanton Aargau mit dieser Strategie im interkantonalen Vergleich bis anhin sehr gut gefahren ist.

**Die Totalrevision des Spitalgesetzes muss zukunftsgerichtet sein und darf nicht die Position des Gesundheitskantons Aargau schwächen. Es darf auf keinen Fall zu einem Spargesetz verkommen, deshalb ist zwingend der volkswirtschaftliche Nutzen der jeweiligen Massnahmen aufzuzeigen.**

#### **Zur Detailberatung:**

##### ***Ambulant vor stationär***

Die Verlagerung von geeigneten medizinischen Leistungen in den ambulanten Bereich – wo medizinisch möglich – erscheint ökonomisch sinnvoll. Diese Massnahme wird jedoch unweigerlich zu einer raschen Steigerung der ambulanten Leistungen führen, was wiederum einen Anstieg der Krankenkassenprämien nach sich ziehen wird. Diese Tatsache wird Familien wie auch ältere Menschen speziell treffen.

Der ASV weist darauf hin, dass bei der geplanten Verlagerung die Auswirkungen für Patientinnen und Patienten sowie für die nachgelagerten Bereiche wie Spitex und Pflegeheime aufgezeigt werden müssen. Leider werden gerade ältere Menschen davon stärker betroffen sein. Die Finanzierungsfrage ist zentral (wer bezahlt was?).

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Angebote im Bereich Palliative Care auf ambulanter wie auf stationärer Ebene ungenügend sind. Diese müssen ausgebaut und durch neue Finanzierungsmodelle sichergestellt werden.

Der ASV ist überzeugt, dass nur eine schweizweit einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen zielführend ist. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, ab 2019 die Bundesregelung zum Bereich „ambulant vor stationär“ zur Anwendung zu bringen.

##### ***Versorgungssicherheit***

Auch wenn generell die Mobilität der Bevölkerung steigt, hält der ASV die geplante pauschale Zentralisierung der spezialisierten Versorgung nicht für kundenfreundlich und gerade für Seniorinnen und Senioren belastend. Die Versorgung soll primär dort erbracht werden, wo sie qualitativ hochstehend und wirtschaftlich effizient möglich ist, dies unabhängig von der Art des jeweiligen Spitals. Einfachere Behandlungen und Eingriffe der spezialisierten Versorgung, die mit geringer Infrastruktur qualitativ hochwertig und kostengünstig erbracht werden können, sollen zukünftig weiterhin in den regionalen Zentren erbracht werden.

Das von der Regierung vorgesehene Sparpotential von 0,5 Mio Franken ist im Gesamtkontext zu marginal und rechtfertigt keineswegs, dass damit die nachhaltige Existenz der regionalen Zentren bzw. die regionale Versorgung durch fehlende Grundlagen gefährdet wird.

Der ASV ist der Ansicht, dass nur eine klare und breit abgestützte Strategie und Übersicht der Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau aufzeigen kann, wie die flächendeckende Grundversorgung respektive die zukünftigen Leistungsaufträge für die Regionalspitäler ausgestaltet werden müssen.

##### ***Organisation der kantonseigenen Spitäler***

Der ASV lehnt die vorgeschlagene zentralistische Steuerung ab. Aus dem Anhörungsbericht sind konkrete Vorteile nicht ersichtlich. Zudem würde damit eine Zweiklassengesellschaft von Spitälern eingeführt, welche nicht im Sinne einer wettbewerbsorientierten, dezentral organisierten Gesundheitsversorgung ist.

**Organisation und Planung Rettungsdienste**

Die Organisation des Rettungsdienstes gehört aus Sicht des ASV zu den Kernaufgaben des Kantons. Die flächendeckende Rettung darf deshalb nicht durch eine unhaltbare Konkurrenzsituation unter den Akutspitälern gefährdet werden. Zur Sicherung der geltenden Gebietsaufteilung müssen deshalb sachgerechte Tarife ausgehandelt werden.

**Interessenkonflikt**

Als ungelöst erachtet der ASV nach wie vor die Mehrfachrolle des Kantons, die er als Eigentümer der Kantonsspitäler, Leistungsbesteller und als Aufsichtsbehörde, einnimmt. Dies führt unweigerlich zu Interessenkonflikten.

Der Aargauische Seniorenverband bedankt sich für die Berücksichtigung der angeführten Bemerkungen und Anregungen zur Totalrevision des Spitalgesetzes.

Wir würden uns zudem sehr freuen, zukünftig in die Liste für Vernehmlassungen und Anhörungen zu alterspolitisch relevanten Themen aufgenommen zu werden.

Freundliche Grüsse

**Aargauischer Seniorenverband**

Esther Egger  
Präsidentin

Kopien z.K.: Präsidiien Mitgliederverbände  
Medien  
VAKA  
Spitex Verband Aargau  
Mitglieder Gesundheitskommission Grosser Rat  
Kantonalparteien